

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



2 | 2026

73. Jahrgang

Liste 1



**Kontinuität
Engagement**

Durchsetzungsvermögen

PERSONALRATSWAHLEN HAMBURG 2026



TV-L 2026

Ein Kompromiss – und ein klarer Auftrag für die Zukunft

- ▶ ab 1. April 2026: + 2,8 %, mindestens jedoch 100 Euro monatlich
- ▶ ab 1. März 2027: + 2,0 %
- ▶ ab 1. Januar 2028: + 1,0 %

Weitere Details zum Tarifabschluss im Bundesteil



dbb - beamtenbund und tarifunion

Einkommensrunde der TdL - 2026

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883



Expertenwissen
kompakt für
Ihren Erfolg.

STUV ACADEMY

Sicherheit verstehen. Verantwortung übernehmen.

Praxisorientierte Qualifizierung für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Schlossbeauftragte:r – in unseren bewährten Seminaren erwerben Sie fundiertes Fachwissen rund um Schließsysteme, Zutrittsorganisation und die Rolle der Schlossbeauftragten in Justizvollzugseinrichtungen.

Jetzt informieren und direkt anmelden: **www.stuv.de/stuv-academy**



Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porrt	thomas.porrt@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 3 - 2026: ►►► 12. Mai 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 3 - 2026: ►►► 18. Juni 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

BSBD warnt vor Überlastung der Justizvollzugsanstalten	4
TV-L-Tarifergebnis 2025/26	6
Tarifrunde 2026: Ein Abschluss an der Belastungsgrenze	7
Nebenbei bemerkt	8
Bundesjugend tagt erneut digital	9
Arbeitssitzung der BSBD-Frauenvertretung	10
Seminar Gewerkschaftsarbeit	12



LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	14
Bayern	20
Berlin	27
Brandenburg	33
Hamburg	38
Hessen	48
Mecklenburg-Vorpommern	60
Niedersachsen	63
Nordrhein-Westfalen	69
Rheinland-Pfalz	81
Saarland	86
Sachsen	92
Sachsen-Anhalt	95
Schleswig-Holstein	99
Thüringen	103
Impressum	71

Kleiderkammer jetzt

Seit Jahren gefordert, jetzt unverzichtbar

Sicherheit ist im Vollzug keine Theorie. Sie wird jeden Tag gemacht. Und sie hängt nicht nur an Konzepten und Zahlen, sondern auch an ganz praktischen Voraussetzungen. Die Dienstkleidung gehört dazu. Sie muss passen, sie muss funktionieren und sie muss zuverlässig da sein.

Der BSBD NRW sagt seit Jahren: Der Justizvollzug braucht jetzt eine Kleiderkammer für den Justizvollzug. Wir brauchen Ordnung in der Versorgung und endlich Verlässlichkeit im Alltag.

Diese Forderung erheben wir nicht erst seit gestern. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass Dienstkleidung im Vollzug ein Arbeitsmittel ist. Und dass eine zuverlässige Versorgung dafür eine klare Struktur braucht. Nur hat sich die Lage inzwischen so zugespitzt, dass man nicht mehr von einer sinnvollen Verbesserung spricht, sondern von einer notwendigen Grundlage. Jetzt geht es nicht mehr ohne.

Dienstkleidung gehört zur Sicherheitsarchitektur

Im Vollzug ist Kleidung nicht einfach Textil. Sie ist ein Arbeitsmittel. Sie zeigt Rolle, Zuständigkeit und Professionalität. Nach innen und nach außen. Sie unterstützt Eigensicherung, wenn Material robust ist, Taschen sinnvoll sind, Sichtbarkeit stimmt und die Ausstattung zur Witterung passt. Und sie nimmt unnötige Angriffsflächen aus dem Alltag. Wer ständig improvisieren muss, steht im Dienst schon zu Beginn auf dem falschen Fuß.

Einheitliche Dienstkleidung schafft zudem Orientierung für Besucher, externe Dienste, Kooperationspartner und auch für Inhaftierte. Sie macht Rollen nach innen und nach außen klar und erleichtert die Zusammenarbeit im Alltag.

Genau deshalb ist die aktuelle Diskussion so heikel. Aktuell steht im Raum, den Justizvollzug NRW an das Logistikzentrum Niedersachsen anzubinden. Wenn es dazu kommt, würde das bedeuten, dass die Dienstkleidung in NRW von blau auf schwarz umgestellt wird. Das wäre keine Kleinigkeit, sondern ein sichtbarer Einschnitt in Auftreten und Identität des Vollzugs in NRW. Der Vollzug stünde damit optisch allein da unter den Sicherheitsbehörden in NRW. Und das nicht aus fachlichen Gründen, sondern als Folge einer Beschaffungsentscheidung.



Eine Kleiderkammer im Justizvollzug – Wichtig für alle Bediensteten!

Das kostet Zeit, Nerven und am Ende mehr Geld

Viele Bedienstete erleben es ähnlich. Kleidung ist nicht rechtzeitig verfügbar und Nachlieferungen dauern. Größen passen nicht oder bestimmte Schnitte sind kaum zu bekommen. Neue Kolleginnen und Kollegen starten in den Dienst und wirken zunächst wie privat eingekleidet.

Das ist nicht nur ärgerlich, es ist ineffizient. Dezentrale Kleinbestellungen sind selten günstiger als ein sauber organisiertes System. Vor allem aber entstehen die echten Kosten im Alltag. In Rückfragen, in Umtausch, in Wartezeiten, in Improvisation – und in jeder einzelnen Anstalt immer wieder.

Dazu gehört auch: Die Preise müssen stimmen.

Dienstkleidung muss nicht nur verfügbar und passend sein. Sie muss auch zu angemessenen Konditionen beschafft werden. Gerade weil es um große Stückzahlen geht, muss das Land NRW in der Lage sein, faire Preise durchzusetzen.

Aktuell erleben viele, dass die Preisgestaltung kaum nachvollziehbar wirkt und dass echte Alternativen fehlen. Wenn faktisch ein Anbieter den Markt dominiert, entsteht Abhängigkeit. Das ist nicht wirtschaftlich und kann nicht im Sinne einer Sicherheitsbehörde sein. Eine Kleiderkammer schafft hier Ordnung. Sie bündelt Bedarfe, macht Kosten

transparent und stärkt die Verhandlungsposition des Landes. Am Ende muss klar sein, dass Dienstkleidung angemessen kostet – und dass Preis und Leistung in einem fairen Verhältnis stehen.

Fürsorgepflicht zeigt sich auch bei der Ausstattung

Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht. Fürsorge bedeutet auch, dass Arbeitsmittel geeignet und verfügbar sind. Dazu gehört Dienstkleidung in ausreichender Zahl, in passender Größe, in praxistauglicher Qualität. Und so organisiert, dass Ersatz nicht zum Privatproblem wird.

Eine Kooperation mit der Polizei NRW wäre ein kluger Schritt

Der BSBD NRW sieht eine Zusammenarbeit mit der Polizei NRW ausdrücklich als gute Option. Dort gibt es Erfahrung, Strukturen und funktionierende Abläufe. Wenn man Lagertechnik, Ausgabeprozesse oder digitale Bestandsführung gemeinsam nutzt, kann das dem Vollzug helfen. Und es kann schneller gehen, als alles von Grund auf neu aufzubauen. Trotzdem muss klar bleiben, dass der Justizvollzug eigene Anforderungen hat. Die Ausstattung muss zum Vollzugsalltag passen und darf nicht nachrangig werden. Wenn eine Kooperation möglich ist und der Vollzug dabei zuverlässig und bedarfsgerecht versorgt wird, wäre das ein Gewinn.

Wenn eine solche Kooperation nicht umsetz-

bar ist, braucht NRW die eigene Kleiderkammer für den Justizvollzug. Nicht als zweite Wahl, sondern als konsequente Lösung, damit Versorgung und Standards in der Hand des Vollzugs bleiben.

Monopol bei Dienstkleidung ist kein Zustand

Ein weiterer Punkt sorgt im Alltag regelmäßig für Kopfschütteln. Bei der Dienstkleidung gibt es derzeit faktisch eine Monopolstellung. Das ist kein gesunder Markt und keine gute Grundlage für eine Sicherheitsbehörde. Monopole machen abhängig. Sie drücken Auswahl und Flexibilität. Sie begünstigen lange Lieferzeiten und sie schwächen die Möglichkeit, Qualität und Preis zu steuern. Eine Kleiderkammer kann auch hier gegensteuern. Sie schafft Transparenz über Bedarf und Bestand. Sie erleichtert die Arbeit mit mehreren Anbietern. Und sie stärkt die Verhandlungsposition des Landes, weil Mengen, Standards und Lieferfähigkeit professionell gebündelt werden.

Ein System muss beweglich sein

Der Vollzug ist in Bewegung. Neueinstellungen, Anwärter, Abordnungen, Wechsel zwischen Abteilungen, Rückkehr aus längerer Erkrankung, kurzfristige Einsatzlagen. Ein Bestellsystem auf Zuruf kann das nicht zuverlässig abbilden.

Eine Kleiderkammer kann genau das leisten. Sie ermöglicht eine Sofortausstattung für Neueinstellungen. Sie macht Tausch und Ersatz bei Defekt oder Größenproblemen unkompliziert. Sie sorgt für schnelle Ergänzungen bei Wetterwechsel. Sie organisiert Rücknahme und Aufbereitung. So wird das System beweglich und der Alltag wird ruhiger.

Zu teuer und zu aufwendig greift zu kurz

Eine Kleiderkammer kostet Geld. Die eigentliche Frage ist aber eine andere: Was kostet das aktuelle Chaos? Zeitaufwand in den Anstalten, Mehraufwand in Verwaltung und Logistik, Fehlbeschaffungen, Frust und unnötige Konflikte, unsaubere Übergänge bei Neueinstellungen, Sicherheits- und Hygienrisiken durch Improvisation.

Ein professionelles System ist nicht billig. Es ist wirtschaftlich, weil es Folgekosten senkt und verlässlich funktioniert.

Rechnen statt reden

Auch die Kosten lassen sich ziemlich einfach überschlagen: Auf Grundlage konservativer Annahmen (rund 8.000 Bedienstete, angemietete Lagerfläche, standardisierte Lager-technik, IT-gestützte Verwaltung, schlankes

Betriebspersonal, gebündelte Lieferungen an die Anstalten) ergibt sich als Größenordnung: ein niedriger bis mittlerer sechsstelliger Betrag für den Aufbau und ein niedriger siebenstelliger Betrag pro Jahr für den laufenden Betrieb – je nach Ausgestaltung. Der wesentliche Kostenblock bleibt erwartbar die Dienstkleidung selbst, die auch heute bereits finanziert wird – nur dezentral, weniger planbar und ohne gebündelte Steuerung. Das ist keine amtliche Kalkulation, sondern eine konservative Plausibilisierung.

Wer seriös entscheiden will, braucht Zahlen aus erster Hand. Der BSBD NRW fordert deshalb eine belastbare, von der Landesverwaltung erstellte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – inklusive Prozess- und Folgekosten des aktuellen „Bestellchaos“ sowie klarer Kennzahlen zu Lieferzeiten, Verfügbarkeit, Retouren und Reklamationen.

Unser Punkt als BSBD NRW

Wertschätzung zeigt sich nicht in Sonntagsreden, sondern im Alltag. Eine Kleiderkammer ist kein Luxusprojekt. Sie ist konkret, greifbar und alltagstauglich. Sie ist ein Signal, dass der Dienstherr die Arbeitsrealität ernst nimmt und grundlegende Ausstattung so organisiert, wie es einem sicherheitsrelevanten Bereich zusteht.

Der BSBD NRW sagt deshalb klar: Jetzt ist der Zeitpunkt. Eine Kooperation mit der Polizei NRW wäre eine gute Lösung. Wenn das nicht geht, braucht es die eigene Kleiderkammer. Und die Monopolstellung bei der Dienstkleidung muss beendet werden. Dazu gehört auch, dass Dienstkleidung angemessen kostet. Denn wer im Vollzug Verantwortung trägt, braucht Verlässlichkeit.

#VONEUCHFÜREUCHMITEUCH

Autor: BSBD NRW



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug

Seniorensenar 2026

Austausch & Information

Tag 1 – Persönlicher Austausch

Offenes Gespräch mit dem Landesvorsitzenden Horst Butschinek und einem Mitglied der Landesleitung

- Aktuelle Themen
- Impulse aufnehmen
- Generationen verbinden

Tag 2 – Fachvortrag

„Finanzen in der Versorgung“
Mit Expertise des LBV

- Fachinformationen
- Diskussion & Nachfragen

16.–17. Juli 2026 • Leonardo am Stadtwald Köln
Beginn & Ende jeweils mit Mittagstisch

Anmeldung bis **16.05.2026**
pensionaere@bsbd-nrw.de

Tagung in angenehmer Atmosphäre



1LIVE zu Gast in der JVA Heinsberg

Einen kleinen Einblick hinter die Gefängnismauern erhielt am Samstag, 3. Februar 2026, ein Team des Radiosenders 1Live. Im Rahmen der Sendereihe „396“ wird jeden Samstag eine andere Gemeinde aus dem Sendegebiet besucht und besondere Orte in kurzen Beiträgen vorgestellt. Nun war Heinsberg an der Reihe. Aus der JVA Heinsberg wurden eine Kollegin und ein Kollege aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst live interviewt und auch eine Kollegin aus dem Erziehungswissenschaftlichen Dienst kam zu Wort.

Die Moderatorin Freddie Schürheck vor Ort und ihr Kollege Benni Bauerdick im Studio des Senders stellten dabei Fragen zum Alltag in einer Justizvollzugsanstalt und fragten auch den dienstjungen Kollegen Herrn Arifi, warum seine Berufswahl auf den Bereich des Justizvollzugs gefallen ist. Die Ausbildungsleiterin Frau Genten beschrieb im Gespräch die Besonderheiten, welche auf Auszubildende im Allgemeinen Vollzugsdienst warten und berichtete von ihren langjährigen Erfahrungen. Frau Hastenrath aus dem Erziehungswissenschaftlichen Dienst betonte die Notwendigkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Bediensteten im Vollzugsalltag, um am großen Ziel der Resozialisierung arbeiten zu können.



Insgesamt war es eine spannende Stunde, die allen Beteiligten neue Erfahrungen ermöglichte. Sowohl für das Radioteam, das aus einem der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglichen Bereich sendete, für die Hörerschaft, der nicht tägliche Einblicke in den Vollzugsalltag und die Ausbildung zum Vollzugsbeamten geboten wurden, als

auch nicht zuletzt für die Bediensteten der Anstalt, die sich im Live-Interview einem großen Publikum präsentierten. Diese Herausforderung haben sie mit Engagement und Freude bestens gemeistert.

Autorin: Stefanie Hastenrath

IMPRESSUM

73. Jahrgang
Der Vollzugsdienst (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Herausgeber und Verlag

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Schrift- und Verlagsleitung, Anzeigenverwaltung

Martin Kalt
c/o Geschäftsstelle BSBD
Waldstein 50 – 21717 Deinstede

Mobil: 0176 40509127
E-Mail: martin.kalt@bsbd-bund.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

35576 Wetzlar

Erscheinungsweise

Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

Gesamtherstellung:

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau

www.pauli-offsetdruck.de
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Aktiver Jahresabschluss des Ortsverbands Duisburg-Hamborn

Zum Jahresabschluss 2025 gab es im Ortverband DU-Hamborn noch zwei wichtige Veranstaltungen zu organisieren. Zum einen wurde am 18. November 2025 unter Organisation des OV die diesjährige Mitgliederversammlung des DBB Kreisverbandes Duisburg im Stammlokal Haus Garden durchgeführt. Unter Teilnahme zahlreicher Mitglieder der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften des DBB in Duisburg ließ man das Jahr ausklingen und Revue passieren, ebenso gab es von den anwesenden Mitgliedern des DBB NRW Vorstandes einen Ausblick auf die folgenden Tarifverhandlungen.



Zum anderen wurde die traditionelle Pensionärsfeier der JVA DU-Hamborn und der Mitglieder des BSBD OV gefeiert. Hierzu erschienen am 27. November 2025 wie gewohnt zahlreiche ehemalige Mitarbeiter samt Ehepartnern und -partnerinnen zu einem organisierten Grünkohlessen ebenfalls in altbekannter Umgebung des Haus Garden.



Der Pensionärsbeauftragte Werner Bläsius empfing die angereisten Teilnehmer und führte durch den Abend. Besonders erfreulich wurde es für zwei Pensionäre, da sie in diesem Jahr 45 Jahre Mitgliedschaft zu feiern hatten. Der Vorstand des OV hatte sich hierzu eine Sonderehrung einfallen lassen, da die Ehrung zum 40-jährigen Jubiläum vor fünf Jahren im Zuge der Umstrukturierung des OV und der Auswirkungen der Coronapandemie für die anwesenden Kollegen ins Hintertreffen geriet. So wurde dieser Umstand nun überraschenderweise nachgeholt und die Freude war sehr groß. Geehrt wurden hierfür die Pensionäre Detlev Daus (ehem. Werkdienst) und Egon Höringkle (ehem. AVD).

Zu Jahresbeginn 2026, in der Winterpause der Fußball-Bundesliga, hat der OV Du-Hamborn auch dieses Jahr ein Wunschtrikot unter den Teilnehmern der BSBD-Kick-tipp-Runde verlost. Stolzer Gewinner des Trikots war dieses Jahr der Kollege Manuel Negro. Allerdings dürften nur eingefleischte Fußballfans das Trikot erkennen.



Autor: Klaus Pallasch
(OV-Vorsitzender Duisburg-Hamborn)

Die JVA Essen besucht die JVA Rheinbach



Ende November fand der diesjährige Betriebsausflug der JVA Essen statt. Der BSBD-Ortsverband und der Personalrat organisierten diesen tagesfüllenden Ausflug, an dem rund 50 Bedienstete teilnahmen. Schon bei der Anreise war die Stimmung ausgesprochen gut. In Rheinbach angekommen, wurden die Teilnehmenden sehr freundlich und wertschätzend in Empfang genommen. Die anschließende Besichtigung der JVA Rheinbach und der damit einhergehende Austausch wurde als sehr gewinnbringend empfunden und die Teilnehmenden konnten viele inspirierende

Eindrücke mit nach Essen nehmen. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Kollegen der JVA Rheinbach, dass sie diesen Besuch ermöglicht haben.

Als nächstes ging es für die Gruppe in das Ahrtal, wo es zu einer Weinkellerbesichtigung bei einer renommierten Winzergenossenschaft ging. Gestärkt von der sehr informativen Führung und einem Glas Wein, steuerte die Gruppe zum Ausklang den Weihnachtsmarkt in Bonn an. Hier konnten alle in festlicher Atmosphäre die kulinarischen Köstlichkeiten und die angebotenen Waren genießen.

Daneben stand vor allem das gemütliche Beisammensein und der gemeinsame Austausch im Mittelpunkt. Mit viel positiver Resonanz im Gepäck ging es spät am Abend zurück nach Essen.

Ein ganz großes Dankeschön geht an alle Helfenden rund um diesen Ausflug und vor allem an alle Kolleginnen und Kollegen, die den regulären Betrieb in der Anstalt an diesen Tag gewährleistet haben.

Autor: Markus Buchholz

Gemeinschaft und Zukunft

Der OV Moers-Kapellen ist aktiv

Der Ortsverband Moers-Kapellen blickt auf ein gelungenes Jahr 2025 zurück. Ein besonderer Höhepunkt war unser erstes Oktoberfest am 17. Oktober, das bei unseren Mitgliedern auf große Begeisterung gestoßen ist. Bei zünftiger Musik und bester Laune bot sich ausreichend Gelegenheit für anregende Gespräche abseits des Dienstalltags. Ein voller Erfolg, der zeigt, wie wichtig der kollegiale Zusammenhalt auch außerhalb der Behörde ist.

Auch für das Jahr 2026 planen wir bereits wieder eine schöne Aktion für unsere Mitglieder. Natürlich werden wir rechtzeitig darüber informieren.

Termin vormerken: Jahreshauptversammlung am 27. März 2026

Unsere nächste Jahreshauptversammlung findet am 27. März 2026 um 13.30 Uhr statt. Neben den üblichen Regularien steht ein bedeutender Tagesordnungspunkt an: die Wahl eines neuen stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden.

Die bisherige Amtsinhaberin Nadine Rainisch hat unsere Behörde beruflich verlassen. Der Ortsverband Moers-Kapellen möchte diese Gelegenheit nutzen, um sich bei Nadine ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. Liebe Nadine, wir

wünschen Dir für Deinen weiteren beruflichen und privaten Weg nur das Allerbeste!

Des Weiteren wird die Jahreshauptversammlung über die Aufstellung einer gewerkschaftlichen Liste für die Wahl der neuen Beschäftigtenvertretung in unserer Behörde entscheiden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und spannende Diskussionen, um unsere Interessen auch in Zukunft stark zu vertreten.

Auf ein aktives Jahr 2026!
Euer Ortsverband Moers-Kapellen

Autor: Marcel Pöschl

Jahreshauptversammlung des BSBD OV Werl 2026

Bei der alljährlichen Jahreshauptversammlung des BSBD-Ortsverbandes Werl standen die Ehrungen zu den Jubilaren der Zugehörigkeit im BSBD im Mittelpunkt. Der Ortsverband zählt mit rund 340 Mitgliedern zu den größten Zusammenschlüssen dieser Art in Nordrhein-Westfalen und blickte auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Der Vorsitzende Gordon Zimmermann stellte den anwesenden Bediensteten sowie den Pensionären die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Monate vor und gab zugleich einen Ausblick über die geplanten Aktivitäten im kommenden Jahr.

Auch ehrte der Vorsitzende mehrere Mitglieder für ihr jahrzehntelanges Engagement in der Gewerkschaft. Peter Cordes erhielt die Auszeichnung für 50 Jahre Zugehörigkeit. Seit vier Jahrzehnten gehören Dirk Franke, Andreas Hiersemann, Andreas Kaiser, Reinhard Pissarra und Thomas Rüter dem Ortsverband an. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Michael Schlomm und Jörg Dopatka ausgezeichnet.

Auch konnte die Kollegin Njomza Kosumi als neue Kassenprüferin gewonnen und gewählt werden. Darüber hinaus informierte der Vorstand über anstehende Termine, darunter ein geplanter Besuch im Landtag NRW in Düsseldorf, sowie den traditionellen Behördenwandertag, die beide bereits fest im Jahreskalender verankert sind.



Der BSBD-Ortsverband Werl hat Ehrungen durchgeführt: Auf dem Foto (von links) Thomas Rüter, Gordon Zimmermann (OV-Vorsitzender), Andreas Hiersemann, Ron Dargen (Schriftführer), Peter Cordes und Sandra Münnich (stellv. OV-Vorsitzende).

Vorstandswahlen standen in diesem Jahr nicht auf der Tagesordnung, sodass das Führungsgremium in seiner bisherigen Zusammensetzung weiterhin tätig bleibt und die Herausforderungen der anstehenden Aufgaben in Angriff nimmt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung konnten die Teilnehmer sich

beim traditionellem Grünkohl-Essen und dem einen oder anderen Kaltgetränk stärken. Der Abend mit gewerkschaftlichem Hintergrund fand in gemütlicher Runde und vielen Gesprächen dann schließlich seinen Ausklang.

Für den BSBD OV Werl
Ron Dargen (Schriftführer) ■



Unter die Lupe genommen

Wenn die Bestenauslese dazu führt, dass Fachkompetenz nicht entscheidet

Es beginnt oft ganz harmlos. Eine Stelle wird frei, man versucht es extern, man hofft auf Fachkräfte. Und dann kommt die Rückmeldung, die inzwischen fast schon routiniert wirkt. Keine Bewerbungen, niemand passt, niemand will es machen.

Gerade im IT-Bereich ist das längst kein Ausrutscher mehr. Der Arbeitsmarkt ist leergefegt, Stellen bleiben lange unbesetzt. Und der öffentliche Dienst hat zusätzlich ein eigenes Problem. Er konkurriert mit der Privatwirtschaft, bietet aber häufig nicht das, was am Markt inzwischen als normal gilt. Das betrifft Gehaltsperspektiven, Entwicklungsmöglichkeiten und auch die Geschwindigkeit, mit der Entscheidungen und Entwicklungsschritte möglich sind.

Wenn externe Ausschreibungen deshalb regelmäßig scheitern, wird intern gesucht. Und genau an dieser Stelle trifft Fachkräftemangel auf Beamtenrecht. Dann wird es spannend. Und manchmal auch unerquicklich.

VSOP-Stellen sind eine tragende Säule und trotzdem schwer zu besetzen

Die Funktion des Verfahrens- und Systemoperators, kurz VSOP, bildet eine zentrale Säule für den zuverlässigen IT-Betrieb im Justizvollzug Nordrhein-Westfalens. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass vakante VSOP-Stellen zunehmend schwer extern zu besetzen sind. Mehrfach durchgeführte Ausschreibungen blieben erfolglos, sodass die IT-Betreuung in einigen Fällen nur durch kurzfristige interne Ausschreibungen aufrechterhalten werden konnte.

Ursächlich hierfür ist vor allem die strukturell unzureichende Dotierung der entsprechenden VSOP-Stellen, die externe Bewerbungen dauerhaft erschwert oder faktisch verhindert. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage an Bedeutung, ob die aktuelle Stellenbewertung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind. Und ebenso, welche Anpassungen notwendig wären, um eine erfolgreiche externe Besetzung künftig sicherzustellen.



Ein Beispiel, das zeigt, wo Bestenauslese an Grenzen kommt

In einer Justizeinrichtung soll eine VSOP-Stelle besetzt werden. Es geht um die Betreuung von Fachverfahren, um Anwenderunterstützung, um Störungsbearbeitung. Also um Aufgaben, bei denen man am Ende merkt, ob jemand wirklich sattelfest ist.

Der zuständige IT-Verbund schreibt extern aus. Mehrfach. Ohne Erfolg. Die Gründe sind schnell erzählt. Der Markt ist leer und das Angebot ist finanziell und perspektivisch nicht attraktiv genug, um die wenigen Leute anzuziehen, die es können.

Dann kommt die interne Ausschreibung. Es bewerben sich drei Kolleginnen und Kollegen.

Zwei bringen nachweislich IT-Bezug mit. Der eine hat eine IT-Ausbildung und Praxis. Die andere kann Fortbildungen und einschlägige Tätigkeiten belegen, also genau

das, was man auf einer VSOP-Stelle im Alltag gut gebrauchen kann.

Der dritte hat die beste dienstliche Beurteilung aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst. Fachlich kommt er aus einem ganz anderen Bereich, IT-Praxis ist nicht belegt.

Am Ende fällt die Entscheidung auf den Bewerber mit der besten Beurteilung. Klar, so sieht es das Beamtenrecht ja auch vor.

Und damit sind wir beim Kernproblem. Erst scheitert die externe Gewinnung, weil die Stelle unattraktiv ist. Dann landet man intern bei einem Auswahlmechanismus, der häufig nicht fein genug ist, um fachliche Passgenauigkeit für eine VSOP-Stelle wirklich sichtbar zu machen und zu belohnen.

Bestenauslese ist richtig, aber sie ist manchmal zu grob

Bestenauslese ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Grundsatz. Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Das ist Verfassungsauftrag.

In der Praxis wird das oft über die dienstliche Beurteilung gesteuert. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, weil sie Vergleichbarkeit schaffen soll.

Nur sagt eine Spitzennote im Allgemeinen Vollzugsdienst nicht automatisch etwas darüber aus, ob jemand ein Fachverfahren betreuen kann, ob er Systemzusammenhänge versteht, ob er Fehler sauber eingrenzt, ob er sich in einer IT-Umgebung sicher bewegt. Und ob er auf einer VSOP-Stelle genau die Stabilität und Routine mitbringt, die man dann braucht, wenn es wirklich hakt. Das ist keine Abwertung des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Es ist schlicht eine andere Welt.

Und genau da entsteht die Schieflage. Die Auswahl ist am Ende oft rechtlich gut begründbar. Viele erleben sie trotzdem als unpassend, weil das Verfahren fachliche Passgenauigkeit für VSOP-Stellen nicht zuverlässig abbildet.

Die eigentliche Sollbruchstelle liegt vor der Auswahl

Wenn wir ehrlich sind, liegt der Knackpunkt meist früher.

Wenn externe Ausschreibungen scheitern, liegt das nicht an mangelnder Werbung oder an einem blöden Zufall. Es ist ein strukturelles Signal. Der IT-Arbeitsmarkt ist angespannt und der öffentliche Dienst ist in diesem Segment häufig nicht konkurrenzfähig. Bei VSOP-Stellen kommt hinzu, dass die Stellenbewertung und die damit verbundene Dotierung oft nicht zu dem passt, was der Markt verlangt und was die Aufgabe im Alltag tatsächlich fordert.

Dann rutscht das Thema nach innen. Und intern entscheidet oft das, was am sauberen dokumentiert ist. Das ist in vielen Fällen die allgemeine dienstliche Beurteilung.

Wenn Anforderungsprofile nicht glasklar formuliert sind, wenn fachliche Kriterien fehlen, wenn nachweisbare IT-Kompetenz bei der Vergabe von VSOP-Stellen nicht als echte Voraussetzung definiert wird, dann gewinnt am Ende regelmäßig die beste Note. Und zwar unabhängig davon, ob sie etwas mit der konkreten Aufgabe zu tun hat.

Rechtmäßig entschieden und trotzdem problematisch im Alltag

Im Alltag sieht es dann so aus:

- ▶ Die Einarbeitung dauert länger, weil Grundlagen fehlen.
- ▶ Fachkundige Kolleginnen und Kollegen fangen nebenbei mit ab.
- ▶ Fehler bleiben länger liegen, weil niemand sie zügig eingrenzen kann.
- ▶ Und wenn es brennt, wird doch wieder extern eingekauft, oft teurer als vorher.

Das ist nicht nur ein internes Ärgernis. Es ist auch eine Frage der Verantwortung gegenüber dem Auftrag und gegenüber dem Geld, das eingesetzt wird. Und bei VSOP-Stellen ist es am Ende eine Frage der Verlässlichkeit. Denn wenn Systeme wackeln, wackelt vieles mit.

Was wir brauchen, damit es besser wird

Bestenauslese soll Qualität sichern. Dann muss sie bei VSOP-Stellen und vergleichbaren Aufgaben auch wirklich die passende Qualität sichtbar machen.

Dafür braucht es ein Anforderungsprofil, das den Namen verdient. Fachliche Kriterien, die nachweisbar sind und nicht nur wohlklingende Begriffe wie Affinität oder

Interesse. Wer eine VSOP-Stelle besetzen will, muss klar sagen, welche Kompetenzen zwingend gebraucht werden.

Wenn Ausschreibungen für VSOP-Stellen regelmäßig scheitern, muss man die Attraktivität des Angebots prüfen. Sonst bleibt es ein Kreislauf. Wir finden niemanden extern, wir besetzen intern irgendwie und später zahlen wir den Preis im Arbeitsalltag.

Fazit

Das Thema ist nicht, ob jemand eine gute Beurteilung hat. Das ist aner kennenswert.

Das Thema ist, ob die Bestenauslese in jedem Fall das leistet, was sie verspricht. Nämlich die bestmögliche Besetzung nach fachlicher Eignung für genau diese Aufgabe.

Solange externe Ausschreibungen für VSOP-Stellen am Ende regelmäßig an der fehlenden Attraktivität scheitern, wird der Druck auf interne Besetzungen weiter steigen. Und wenn interne Verfahren Fachkompetenz nicht sauber sichtbar machen, werden wir weiter Entscheidungen erleben, die rechtmäßig wirken, aber im Alltag nicht gut funktionieren.

Genau deshalb gehört Bestenauslese hier unter die Lupe. Ruhig, fair, aber mit klarem Blick.

Autor: BSBD NRW

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Die scharfe Zunge: Die Legende von der objektiven Note

Im Justizvollzug gehören Beurteilungen zum System. Sie schaffen Struktur, sie ordnen Laufbahnen, sie geben Orientierung. Ohne sie wären Personalentscheidungen kaum nachvollziehbar.

Und trotzdem sollte man sich nichts vormachen: Objektivität stößt strukturell an Grenzen. Zusätzlich entscheidet die Professionalität der jeweiligen Führungskraft darüber, wie gerecht und nachvollziehbar eine Beurteilung ausfällt. Beides gehört zur Realität.



Vergleichbarkeit – nur auf dem Papier

Gerade im allgemeinen Vollzugsdienst ist Leistung kaum objektiv vergleichbar.

Ein Teil der Arbeit ist sichtbar: Dienstpläne, Schriftstücke, Gespräche. Aber ein großer Teil geschieht im Verborgenen. Eskalationen, die nicht eskalieren. Konflikte, die gar nicht erst entstehen. Ein ruhiges Wort im richtigen Moment. Eine Situation, die unaufällig stabilisiert wird.

Diese Momente tauchen in keiner Statistik auf. Und oft sind es genau diese unscheinbaren Handlungen, die den Vollzugsalltag stabil halten.

Wie soll man das präzise vergleichen?

System und Verantwortung

Beurteilungen versuchen, komplexe Realität in Kriterien zu fassen. Das ist legitim. Verwaltung braucht Regeln und Verfahren.

Aber kein noch so ausgefeiltes Raster kann alle Facetten der Arbeit im Vollzug erfassen. Wahrnehmung ist begrenzt. Beobachtung ist situativ. Erinnerung ist selektiv.

Deshalb wird es immer Beschäftigte geben, die sich nicht vollständig gesehen fühlen. Nicht zwingend aus bösem Willen, sondern weil menschliche Bewertung niemals vollkommen neutral sein kann.

Gleichzeitig bleibt Führung Verantwortung. Wer beurteilt, trägt eine besondere Pflicht zur Sorgfalt, zur Transparenz und zur Selbstreflexion. Die Qualität einer Beurteilung ist keine reine Formsache. Sie hängt wesentlich davon ab, wie ernst diese Aufgabe genommen wird.

Das Gespräch und die Wirklichkeit

Regelmäßig findet das Beurteilungsgespräch statt. Es folgt klaren Abläufen und ist formal sauber vorbereitet.

Doch der entscheidende Punkt liegt nicht im Formular, sondern in der Substanz. Eine Note allein erklärt wenig. Entscheidend ist, ob nachvollziehbar wird, warum sie zustande kommt.

Rückmeldung darf nicht nur verwalten, sie muss erklären. Sie muss Unterschiede konkret benennen, Leistungen greifbar machen und Kritik verständlich formulieren. Wo das gelingt, entsteht Vertrauen. Wo es nicht gelingt, bleibt Unsicherheit.

Die Grenzen akzeptieren

Selbst das beste System wird keine vollständige objektive Vergleichbarkeit herstellen können. Gerade im allgemeinen Vollzugsdienst sind viele Leistungen situativ, leise und oft nur einem kleinen Kreis sichtbar. Stabilität merkt man häufig erst, wenn sie fehlt.

Diese Realität anzuerkennen, ist kein Angriff auf das Beurteilungswesen. Es ist ein realistischer Blick auf seine Möglichkeiten und seine Grenzen.

Maßstab bleibt der Alltag

Der Vollzug funktioniert nicht in erster Linie wegen seiner Bewertungsbögen. Er funktioniert, weil Menschen täglich Verantwortung übernehmen. Oft unspektakulär. Oft ohne großes Aufsehen. Aber zuverlässig.

Beurteilungen können Orientierung geben. Sie können Entwicklung strukturieren. Sie können Entscheidungen nachvollziehbarer machen. Sie werden jedoch nie das vollständige Bild liefern.

Wer das im Blick behält, geht bewusster mit Noten um. Nicht als endgültige Wahrheit, sondern als Instrument innerhalb eines komplexen Arbeitsalltags.

Und vielleicht liegt genau darin die eigentliche Fairness: anzuerkennen, dass kein Formular die Wirklichkeit vollständig erfassen kann.

Autor: BSBD NRW



Comedy, Trash TV, Filme, Shows oder eine Debatte im Landtag NRW – wat is die bessere Unterhaltung!?

Hömma, ich hab da nen richtig guten Tipp wenn ma nix zu tun is. Schaut Euch eine Liveübertragung einer Plenarsitzung im Landtag Nordrhein-Westfalen an. Dat gute is, dat is wie Netflix, kannse auch später abrufen. Die Videos der Sitzungen bleiben einige Zeit auf der Internetseite des Landtag NRW online.

So aus Interesse hab ich mir die 116. Plenarsitzung vom 29. Januar 2026 angeguckt. Natürlich war dat nich ganz aus Zufall, der Tagesordnungspunkt 7 „Mehr Wertschätzung für den Justizvollzug“ hatte mich total angefixt.

Nachdem ich mir den Antrag der FDP Fraktion, Drucksache 18/17466 reingezogen hatte, wartete ich nun gespannt wie Flitzbogen auf die dazugehörige Debatte.

Ich will ja hier nix vorwegnehmen, aber am Ende saß ich mit offenem Mund, Tränen in den Augen und einem ganz komischen Gefühl, welches einem Cocktailmix aus Wut, Enttäuschung, Zuversicht, Vorfreude, Hoffnung entsprach, vor dem Rechner.

Hat dat wirklich gerade stattgefunden oder war dat eine perfekte Hollywood Produktion? Abba immer schön der Reihe nach, wer sich dat auch ma angucken will sollte bei der Übertragung bis zur Uhrzeit 13:38 Uhr vorspulen, da beginnt der Tagesordnungspunkt 7.

Ich fass dat ganze ma mit meiner rhetorischen Expertise zusammen.

Den Auftakt der Debatte machte für die FDP Fraktion Dr. Werner Pfeil, er berichtete über die hohe Belastung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten. *Der Krankenstand im allgemeinen Vollzugsdienst, welcher landesweit bei 14,22% liegt und in einzelnen Anstalten bei 19 oder 21%. Es fehle an Personal. Die Ausstattung mit Dienstkleidung ist mittlerweile ein Monopol eines Anbieters und muss zudem von den Bediensteten des Justizvollzuges selbst bezahlt werden. Das ist eigentlich unvorstellbar, repräsentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch die Justiz von Nordrhein-Westfalen. Bei der Polizei wird die Dienstkleidung, anders als bei den Justizvollzugsmitarbeitern, selbstverständlich gestellt. Anschließend ging es um die Meisterzulage im Werkdienst der Justizvollzugsanstalten. Die spezifischen Anforderungen der Laufbahn müssen endlich honoriert und die Aufwendungen zur Finanzierung der für die Laufbahn erforderlichen Meisterprüfung ausgeglichen werden. Die*

aktuelle Zulage in Höhe von 39,79 Euro monatlich ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr angemessen. Er schloss seinen Vortrag mit den Worten Die Bediensteten des Strafvollzuges erwarten völlig zu Recht sichtbare Fortschritte. – Vielen Dank.

Jawoll, dat is ja ma ein Auftakt. Personalbedarfsberechnung, Kleiderkammer, Erhöhung der Meisterzulage auf 200 Euro. Hab ich schon oft gehört und gelesen vonne BSBD-Gewerkschaft aber dat et jetzt im Landtag auffe Tagesordnung is. Toffte!

Als nächstes kam Simone Wendland (CDU) zu Wort. *Wir leben in Zeiten, in denen althergebrachte Positionen gerne mal über Bord geworfen werden. Ich hätte jedenfalls nicht gedacht, dass ich mal einen FDP-Antrag zu kommentieren habe, in dem das hohe Lied auf das Berufsbeamtentum gesungen wird. Aber Sie haben ja durchaus recht. Die Bediensteten im Justizvollzug leisten, oft unbeachtet von der Öffentlichkeit, ganz hervorragende Arbeit. Das gilt aber auch für viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Wir haben neulich im Rechtsausschuss über einen Bericht zu der im Antrag angesprochenen Frage der Dienstkleidung diskutiert. Dabei sind einige Probleme deutlich geworden, die in dem genannten Preis von 420 Euro für eine Jacke kumulieren. Wenn es de facto nur einen Anbieter gibt und dieser es nicht nur mit dem Land als Kunden zu tun hat, sondern mit jedem einzelnen Justizvollzugsbeamten, dann ist das natürlich ein kompliziertes und ineffizientes Verfahren, das sich wohl jeder Unternehmer gut bezahlen lassen würde, vor allem wenn er nahezu konkurrenzlos ist. Wir wissen aus dem Rechtsausschuss aber auch, dass das Problem erkannt wurde und dass man die Kooperation mit der Polizei oder mit anderen Bundesländern sucht. Aber eine zentrale Kleiderkammer? Seien wir ehrlich: Bei dem Begriff „Kleiderkammer“ bekommen wir alle doch einen leichten Niesreiz, weil gefühlt der Staub vergangener Jahrzehnte aufgewirbelt wird, wenn man ihn benutzt. Noch erstaunlicher finde ich den Punkt, dass ausgerechnet die FDP möchte, dass der öffentliche Dienst seinen Meistern die Meisterausbildung über eine höhere Meisterzulage refinanziert. Es gibt das Meister-BAföG des Bundes und die Meisterprämie des Landes, und zwar für alle Meisterinnen und Meister. Natürlich könnte das Land als*

Arbeitgeber durch mehr Geld noch attraktiver werden. Aber wenn das Land dies mit den Steuergeldern von Unternehmen macht, um sich im Wettbewerb ausgerechnet gegenüber diesen eine bessere Position zu verschaffen, dann sollte das gut überlegt sein. Immerhin haben die Meister im Dienst des Landes einen absolut sicheren Arbeitsplatz. Das ist gerade aktuell ein nicht aufzuwiegender Vorteil, wie wir wissen.

Wat?! Dat hat die jetzt nich gesagt. Da krieg ich Puls und Schnappatmung. Sehr geehrte Frau Wendland, ich sach ma so, 6, setzen! Es wäre wahrscheinlich gut gewesen sich nich nur an dem politischen Gegner abzuarbeiten, sondern sich ma mit der Sache zu beschäftigen. Zum Thema Personalbedarfsberechnung hatten sie wohl gar nix zu melden. Es gab da auch noch einen kurzen Austausch zwischen Herrn Witzel (FDP) und Frau Wendland (CDU), den ich abba nich kommentiere.

Weiter ging es mit Hartmut Ganzke (SPD) *Liebe, sehr geschätzte Kollegin Wendland, wenn man hier zu einem Antrag spricht, dann gibt es immer zwei Möglichkeiten: Entweder nimmt man sich vor, zum Antrag zu sprechen, oder man hat einen schlechten Tag und verfehlt den Antrag voll und ganz. Leider hatten Sie heute einen schlechten Tag; das muss ich Ihnen wirklich sagen. Diesen Antrag – diese vier Seiten –, der mit „Mehr Wertschätzung für den Justizvollzug“ überschrieben ist und mit dem damit die Tausenden Mitarbeitenden im Justizvollzug in den Fokus genommen werden, so abzutun, wie Sie das seitens der CDU gerade getan haben, gehört sich nicht. Das ist völlig neben der Sache. Ich will auch noch sagen: Als jemand, der seit 2012 Mitglied dieses Hohen Hauses sein darf und auch seit 2012 Mitglied des Rechtsausschusses ist, muss ich auch mir selbst eingestehen, dass wir, egal wer an der Regierung war und den Justizminister oder die Justizministerin gestellt hat, es nicht geschafft haben, die Probleme im Bereich der Dienstkleidung im Justizwesen zu lösen. Das ist keine Sache, die ich jemandem persönlich vorwerfe. Deshalb sage ich: Auch meiner Regierung damals ist es nicht gelungen, das umzusetzen. Aber es kann doch nicht wahr sein, dass gestandene Abgeordnete, die auch hier sind, sagen: Es ist unmöglich, dass sich die Beschäftigten im Justizvollzug ihre eigene Wäsche besorgen,*

auch nachkaufen und aus eigener Tasche bezahlen müssen. – Ihre Tätigkeit üben sie für uns alle aus. Das ist der Skandal, der in der Sache liegt. Wir müssen doch in der Diskussion bei uns im Rechtsausschuss gemeinsam eine Lösung finden, dass Art. 3 ebenso für Beschäftigte im Justizvollzug wie für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gilt. Die Werkmeisterinnen und Werkmeister arbeiten mit Menschen, die wahrscheinlich – und das wissen alle Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker – zu mindestens 50 % gar nicht in den Strafvollzug gehören, weil sie große psychische Probleme haben. Diese Werkmeisterinnen und Werkmeister tun das, was Therapeutinnen und Therapeuten hochbezahlt tun müssten, und wir sprechen hier darüber, ob 38,79 Euro in dem Bereich richtig sind. Zum Schluss will ich sagen: In der Zeit, als wir Verantwortung getragen haben, sind auch wir die Sache nicht ernsthaft angegangen. Wir müssen endlich ernst nehmen, was uns der Bund der Strafvollzugsbediensteten noch am 20.11. letzten Jahres vorgetragen hat. Ich will das nicht als Hilferuf bezeichnen, was er uns als Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern mitgegeben hat. Wahrscheinlich hätten Sie sich mit Kollegin Erwin kurz austauschen müssen, die dort war und die Sorgen und Nöte mitgenommen hat. Wenn wir es wirklich ernst meinen, den Justizvollzug nicht ad acta legen und außen vorlassen, sondern die sensationell gute Arbeit, die dort geleistet wird, unterstützen, dann, glaube ich, haben wir eine Chance.

Applaus, Applaus. Nicht für das ins Achtung stellen der Abgeordneten Wendland, sondern für die Ehrlichkeit, dass die Probleme schon Jahre vorhanden sind und auch die SPD geführte Regierung es nicht angepackt hat. Abba die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Wenn sich mal alle Politiker mit der Sache richtig beschäftigen, kommt da bestimmt auch eine Lösung bei rum.

Als vierte kam Dagmar Hanses (Grüne) an das Mikrofon. Nach den letzten Wortmeldungen können wir feststellen, dass hier bei den Fraktionen eine Wertschätzung gegenüber dem Strafvollzug herrscht. Wir müssen gemeinsam schauen, wie wir nun in die Umsetzung kommen. Die Arbeit der Justizvollzugsanstalten ist anspruchsvoll, manchmal belastend und enorm wichtig für unsere Gesellschaft. Mit 36 Justizvollzugsanstalten haben wir eine sehr vielfältige Landschaft. Das reicht vom Mädchenarrest bis zur Sicherungsverwahrung, von der U-Haft bis zu vielen unterschiedlichen Vollzugsformen, die 24/7 an 365 Tagen im Jahr Sicherheit und Resozialisierung ermöglichen. Ihnen gilt

unser aller Dank. Aber lassen Sie uns darauf schauen. In Bezug auf die Meisterzulage, die in dem FDP-Antrag angesprochen ist, können wir die Ausführungen nachvollziehen. Aber man kann dieses eine Instrument nicht einfach isoliert herausnehmen und daran herumschrauben, sondern das gehört nun mal ins Dienstrecht, in dem möglicherweise weitere Dinge bevorstehen. Damit sollten wir uns dann befassen. Ich begrüße sehr, Frau Feller – Sie vertreten ja gerade Herrn Limbach –, was das Ministerium im Bereich der Fachkräftegewinnung im Strafvollzug macht. Wir haben viele offene Stellen. Das Ministerium versucht sowohl mit der Beratungsstelle in Wuppertal als auch mit Social-Media-Kampagnen, gezielt verschiedene neue Zielgruppen anzusprechen, auch an ungewöhnlichen Orten wie Fitnessstudios und im Netz. Das ist wichtig, weil wir alle Leute brauchen. Wir müssen die offenen Stellen besetzen. Das kennen Sie in der Schule auch, und das ist im Strafvollzug mindestens genauso wichtig. Denn nicht besetzte Stellen gehen auf die Knochen derer, die da sind. Das ist unsere vordringliche Aufgabe. Zur Dienstkleidung: Es ist nun mal eine Dienstkleidung im Gegensatz zur Uniform bei der Polizei. Auch da ist es nicht einfach. Die vielen Regierungen der letzten Jahre haben es nicht hinbekommen. Wir können den Unmut der Beschäftigten durchaus nachvollziehen. Kollegin Wendland hat es angesprochen. Ob es Kleiderkammer oder wie auch immer heißt – dass Beschäftigte in niedrigen Gehaltsgruppen jeden Monat für ihre Dienstkleidung zahlen müssen, ist ein Zustand, den wir nicht dauerhaft akzeptieren können. Das müssen, das sollten wir angehen und im Sinne der Beschäftigten nach vorne lösen. Ich bin den Gewerkschaften und Berufsverbänden dankbar, dass sie das immer wieder ansprechen. Das Problem können wir nur gemeinsam lösen.

Jo, Frau Hanses dann am ran an die Klammotten, schließlich ist das Ministerium der Justiz Grün geführt. Da sprechen sie mal mit ihrem Parteifreund, dass da auch im Ministerium mal Bewegung in die Sache kommt. Wie sach ich immer: ran an Maloche, nicht quatschen sondern machen!

Der Vollständigkeit halber die Rede des Abgeordneten Thomas Röckemann (AFD) zum Thema. Nahezu 10.000 Mitarbeiter arbeiten in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Deren Arbeit ist psychisch und physisch belastend; die Arbeit ist sicherheitsrelevant und verlangt täglich höchste Aufmerksamkeit. Seit der Zeitenwende im Jahr 2015 haben sich die Zustände in den JVA's drastisch verändert. Übergriffe auf Mitarbeiter nehmen

zu. Drohungen, körperliche Angriffe und eskalierende Situationen gehören in vielen Anstalten längst zum Alltag. Gleichzeitig fehlen Personal, Ausrüstung und verlässliche Strukturen. In der Folge häufen sich Überstunden, steigen Krankenstände, geraten Sicherheitsstandards unter Druck. Schauen wir auf den Werkdienst. Die dort tätigen Meister tragen enorme Verantwortung: Sie bilden Gefangene aus, vermitteln berufliche Qualifikationen, strukturieren Arbeit und sorgen für Sicherheit in den Werkstätten. Gleichzeitig kostet eine Meisterausbildung knapp 15.000 Euro, während die Zulage bei knapp 40 Euro im Monat liegt. Dass diese Zulage auf 400 Euro angehoben wird, ist einfach nur überfällig. Bei der Dienstbekleidung ist es ähnlich. Justizvollzugsbeamte handeln hoheitlich. Sie tragen Uniform, um staatliche Autorität sichtbar zu machen. Es ist doch nur selbstverständlich, dass der Staat diese auch bezahlt. Beim Personalbedarf zeigt sich dasselbe Muster. Der Justizvollzug ist ein 24/7-Betrieb. Krankheit, Überstunden und Sicherheitsanforderungen lassen sich nicht mit statistischen Durchschnittswerten abbilden. Keine JVA gleicht der anderen. Wer den tatsächlichen Bedarf ermitteln will, braucht eine Einzelbetrachtung jeder Anstalt. Dies hätte man längst angehen müssen. Die Analyse im Antrag stimmt, kommt aber zu spät. Die Wahrheit ist – ich komme zum Ende –: Der Justizvollzug leidet nicht nur unter schlechten Regelungen, sondern unter jahrelanger politischer Vernachlässigung und unter fehlendem Mut.

Als letztes verlas die Ministerin für Schule und Bildung Dorothee Feller in Vertretung für den Minister der Justiz Dr. Limbach eine Erklärung.

In dieser Legislaturperiode wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen schon einiges umgesetzt, um den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver zu machen und ihm die verdiente Wertschätzung auszudrücken. Diesen Weg setzen wir fort. Ich freue mich darüber, dass wir in der Landesregierung im Rahmen des zweiten Teils der Modernisierungsoffensive und der damit verbundenen Überarbeitung des Zulagenwesens aktuell Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung im Justizvollzugsdienst prüfen. Wir werden Verbesserungen für die Mitarbeitenden des Justizvollzugs genau in den Blick nehmen. Lassen Sie mich abschließend noch auf die im Antrag geäußerte Sorge, dass im Justizvollzug eingesetzte Stellenverteilungssysteme werden den bestehenden Besonderheiten einzelner Justizvollzugsanstalten nicht gerecht, eingehen. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach und mit verschiedenen Ansätzen



Grafik: BSBD NRW

versucht, eine Personalbedarfsberechnung für den Justizvollzug zu entwickeln. Im Ergebnis konnte kein Modell gefunden werden, das die komplexen Organisationsstrukturen abbildet, die Unterschiede zwischen den Anstalten berücksichtigt und mit einem angemessenen organisatorischen Aufwand praktikabel anwendbar und fortschreibbar ist. Wie insbesondere den Damen und Herren Abgeordneten der FDP-Fraktion bekannt sein dürfte, ist das zuletzt in der Legislaturperiode 2017 bis 2022 initiierte Projekt zu demselben Ergebnis gekommen. Es hat jedoch auch erneut bestätigt, dass es einer Personalbedarfsberechnung im Justizvollzug gar nicht bedarf. Die damaligen Ergebnisse des neuen Systems wurden mit dem derzeit angewandten Stellenverteilungssystem für einen Teilbereich verglichen. Beide Berechnungssysteme kamen zu fast gleichen Ergebnissen. Die neue, jedoch sehr aufwendige Berechnungsmethode führt insoweit landesweit betrachtet nicht zur Feststellung eines Personalmehrbedarfs. Die nahezu identischen Ergebnisse haben vielmehr das derzeit angewandte Stellenverteilungssystem

und dessen bereits vorhandene, jedoch häufig angezweifelte Nähe zu einer Bedarfsfeststellung bestätigt. Das seit vielen Jahren praktizierte Stellenverteilungssystem bildet die spezifischen Verhältnisse der Justizvollzugsanstalten und auch die im vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP angeführten Aspekte bereits ab. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit, bereits vor der Umsetzung struktureller Veränderungen mögliche personalhaushaltsrechtliche Konsequenzen besser kalkulieren zu können. Es ist auch für die Justizvollzugsanstalten transparent und wird jährlich überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben.

Echt jetzt, schon wieder die alte Leier. Ich kann das nicht mehr verarbeiten. Da meint das Ministerium et wirklich ernst, dass der total verkorkste Versuch mit dem Pilotprojekt Kammer ausreicht, um festzustellen, dass das Verteilungssystem total super ist und eine Bedarfsberechnung für den gesamten Justizvollzug zu keinem anderen Ergebnis führt. Da brech ich echt zusammen. Bitte in der Realität ankommen! Zum Thema Dienst-

kleidung gab es nix zu sagen und der Verweis auf die Modernisierungsoffensive und dass damit verbundene Zulagenwesen ist ja richtig aussagekräftig. Was ist denn da so Inhaltlich in der Prüfung? Alles Top-Secret oder was? Das gleiche gab es schon in der 70. Sitzung des Rechtsausschusses zu hören. Ihr erinnert Euch bestimmt an meinen Artikel auf der Homepage des BSBD.

Da der Minister auch auf Wiederholungen zu stehen scheint, mach ich das Spielchen mal mit. Was ist denn mit A10 für alle LAVs, Erhöhung der Meisterzulage, Erhöhung der Zuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Änderung der Dienstpostenbewertung, Stellenobergrenzen?

So jetzt komme ich mal zum Schluss. Am Ende des Tagesordnungspunkts 7 hatte Präsident André Kuper folgendes zu verkünden. *Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/17466 an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diesen Beschlussvorschlag? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.*

Die nächste Sitzung des Rechtsausschusses ist am 11. März 2026 um 13.30 Uhr. Ich denke mal, dass ich die nächste Liveübertragung die ich gucken werde. Ist ja vielleicht wieder was um die Gefühle in Wallung zu bringen.

Also Kollegen und Kolleginnen bis dann und Grüße aus dem Nirgendwo

Euer Ingo Inkognito





**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
finanzieren@bbbank.de
Antje Stets, antje.stets@bbbank.de
Mobil 0162 2730942

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind. Änderungen, Anpassungen oder die Einstellung des Angebots bleiben vorbehalten.